

# ESG-Anforderungen sollten klare Prioritäten setzen

Die Überregulierung von Unternehmen schadet der Glaubwürdigkeit nachhaltigen Handelns

**Börsen-Zeitung, 2.3.2024**  
Lange Zeit hat es ausgereicht, dass Unternehmen öffentliche Bekenntnisse ablegen – für soziales und ökologisches Wirtschaften, für Klimaschutz, für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Doch die Nachhaltigkeitsdebatte ist längst in eine neue Phase eingetreten. Das reine Postulat reicht nicht mehr aus. Denn der Regulierungsdruck steigt, und Verbraucher und Öffentlichkeit fordern Nachweise über die Ernsthaftigkeit und die Wirksamkeit dessen, was als „nachhaltig“ propagiert wird.

Strategien und Ziele von Unternehmen treffen jedoch nicht mehr auf kritiklose Akzeptanz, sondern vermehrt auf Zweifel und Skepsis, teilweise ausgelöst und verstärkt durch vermeintliche oder auch erwiesene Beispiele von „Greenwashing“ in Unternehmen. Im Hinterfragen von Postulaten sehen auch die Medien zunehmend ihre kritische beziehungsweise kontrollierende Rolle. Das ist zunächst einmal eine folgerichtige Entwicklung, denn warum sollte dieser Bereich von einer kritischen Überprüfung ausgenommen sein?

## Wirksamer Emissionshandel

Zugleich aber wächst beständig der Regulierungsaufwand, den Unternehmen zu bewältigen haben. Das Akronym ESG, das für die Regulierungsbereiche Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) steht, ist dabei für die meisten Verfechter nachhaltigen Wirtschaftens eine feste und quasi untrennbare Einheit. Ist sie das wirklich?

Jede Aussage zu ESG-Zielen braucht eine nachvollziehbare und belastbare Datenbasis und Angaben, wer diese Daten auf welche Weise erhoben hat. Dabei sind klassische „E“-Themen wie der Ressourcenverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen von

wirtschaftlichen Aktivitäten oder die Schadstoffbelastung strukturell im Vorteil, weil sie in der Regel mess- und damit objektivierbar sind. Dies ist zugleich die Basis, um zu marktorientierten Lösungen zu kommen, wie sie mit dem europäischen und nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem existieren. Damit steht ein im



**Uwe Schroeder-Wildberg**

Vorstandsvorsitzender der MLP SE

Grundsatz systematisches und wirksames Marktinstrument für die Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung, um klimafreundliche Investitionen zu fördern und klimaschonendes Verhalten zu belohnen.

Zwar wäre es wünschenswert gewesen, so wichtige Sektoren wie Straßenverkehr und Gebäude für den Klimaschutz früher in das System einzubeziehen als es jetzt für 2027 geplant ist; die Bedeutung des bereits 2005 von der Europäischen Union (EU) eingeführten Emissionshandels als dem zentralen Element der Klimapolitik steht damit aber nicht in Frage. Die EU hat es selbst als das führende Instrument deklariert.

Im Englischen heißt es „carbon cap and trade“. Damit wird explizit auch die CO<sub>2</sub>-begrenzende Funktion des Instruments betont. In der Konsequenz müssten – sofern die EU und die nationalen

europäischen Regierungen sich hier selbst ernstnehmen – alle begleitenden Regulierungsschritte auf den Emissionshandel abstellen. Manche Normierung und manches Verbot wären dann nicht notwendig gewesen, und manche Verunsicherung wäre den Unternehmen erspart geblieben.

Sind wir also wenigstens perspektivisch auf einem guten Weg in Sachen ESG-Regulierung? Keineswegs. Denn in Europa versuchen wir weiterhin, uns selbst zu überholen. Zu fragen ist daher, ob sich die Anstrengungen von Politik, Industrie und Verbrauchern nicht auf die Vermeidung von Emissionen und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs fokussieren sollten. Sind die ESG-Bereiche „S“ und „G“ angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und anderer Umweltprobleme wirklich als gleichwertige Regulierungsbereiche anzusehen?

Es liegt auf der Hand, dass die Einschätzung, ob soziale Arbeits- und Produktionsbedingungen herrschen oder eine gute Unternehmensführung praktiziert wird, ein gewisses Maß an Subjektivität beinhaltet: Ein Familienunternehmen, das schon ob seiner Historie nicht allen Governance-Regeln folgt, die börsennotierten Konzernen auferlegt werden, muss deshalb nicht schlechter geführt und schon gar nicht weniger erfolgreich in seinen Märkten sein. Ohnehin geben zahlreiche Gesetze und Tarifvereinbarungen den Betrieben einen Rahmen vor, bei dem weitere Regulierungen oft nicht nötig sind.

## Neuvermessung der Welt

Wenn die Nachhaltigkeitspostulate zunehmend hinterfragt werden, rücken die Fragen der Überregulierung und Prioritätensetzung immer mehr in den Vordergrund. Mit der EU-Taxonomie und der europäischen Corporate Sustainability

Reporting Directive (CSRD) sieht sich vor allem der Mittelstand künftig mit Berichts- und Offenlegungspflichten konfrontiert, deren Erhebung, Auswertung und Darstellung einen erheblichen Aufwand an Zeit und Geld erfordern. Dies ist eine Herausforderung, die geradezu ein Konjunkturprogramm für spezialisierte Berater und Dienstleister darstellt – aber gerade das Gegenteil ist für die betroffenen Unternehmen.

Folglich stößt das Vorhaben der EU, eine „Neuvermessung der Welt“ nach ESG-Maßstäben vorzunehmen und damit eine fast mathematische Objektivierbarkeit von ökologischem und sozialem Handeln zu suggerieren, nicht nur bei Unternehmen und Interessenverbänden auf Kritik. So war es durchaus bemerkenswert, dass auch Mark Branson, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Ende vergangenen Jahres die EU-Taxonomie als zu komplex und nicht zielführend kritisierte. „Sie ist nicht der Weg zum Ziel“, lautete sein Verdikt.

## Aussagekraft fehlt oft

Die Erkenntnis, dass solch eine angestrebte exakte Klassifizierung allen wirtschaftlichen Handelns am Ende zu einer Art Scheinobjektivität verkommt, ist leider in Brüssel und Berlin noch nicht wirklich angekommen. Dabei ist die Gefahr offenkundig, dass ganze „Datenfriedhöfe“ entstehen, die Verbrauchern und Öffentlichkeit das Urteil über die Güte und Wirksamkeit nachhaltigen Handelns eher erschweren, als dass sie Transparenz herstellen.

An mahnenden Stimmen mangelt es nicht: So kam die Beratungsgesellschaft PwC Deutschland in einer Studie nach der Analyse der Berichte von 706 Industrieunternehmen und 146 Finanzinstituten für das Geschäftsjahr 2022 zu folgendem Ergebnis: Es fehle der Berichterstattung

gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung größtenteils noch an Aussagekraft und Vergleichbarkeit. Wenn in den kommenden Jahren schrittweise kleine und mittlere Unternehmen einbezogen werden, die oft noch nicht über eine ausreichende Datenbasis verfügen, dürfte das Problem eher zu- als abnehmen.

Dabei wäre die Fokussierung der Regulierung auf die zentralen Bereiche Emission, Ressourcen und Naturschutz ein ganz wesentlicher Beitrag, das Vertrauen in nachhaltiges Handeln bei allen Stakeholdern – Kunden, Verbrauchern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Öffentlichkeit

– zu fördern. Dieses Vertrauen kann nur dann entstehen, wenn ein Unternehmen abseits von Datentabellen nachvollziehbar, konsistent und gerne auch anschaulich darstellt, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich, beispielsweise bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, gesetzt hat, mit welchen Maßnahmen und auf welcher Datengrundlage Fortschritte erreicht und gemessen werden und welche Konsequenzen es bei etwaigen Zielabweichungen zieht.

Gesetze, Regelwerke und Zertifizierungen sind in diesem Kontext durchaus sinnvoll, um zu einer Standardisierung von ESG-Strategien zu gelangen und damit einen Wettbewerbsvergleich zu ermöglichen. Sie sollten aber die richtigen Schwerpunkte setzen und einen Detaillierungsgrad aufweisen, der keine Scheinobjektivität darstellt und vor allem mittelständische Unternehmen nicht über Gebühr bürokratisch belastet. Ein solches Vorgehen würde niemanden aus der Pflicht nehmen. Es würde aber Unternehmen, kleinen wie großen, eine Nachhaltigkeitspolitik ermöglichen, die jenseits der allgemeinen Bekenntnisse die richtigen Prioritäten setzt und damit zur Glaubwürdigkeit wirtschaftlichen Handelns beiträgt.